

II. Gruppierungsplan (GPI)

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Obergruppe 01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
Gruppe 011	Lohnsteuer
Gruppe 012	Veranlagte Einkommensteuer
Gruppe 013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
Gruppe 014	Körperschaftsteuer
Gruppe 015	Umsatzsteuer
Gruppe 016	Einfuhrumsatzsteuer
Gruppe 017	Gewerbesteuerumlage
Gruppe 018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
Gruppe 019	Sonstige Gemeinschaftsteuern Mindeststeuer
Obergruppen 05/06	Landessteuern
Gruppe 051	Vermögensteuer
Gruppe 052	Erbschaftsteuer
Gruppe 053	Grunderwerbsteuer
Gruppe 055	Totalisatorsteuer
Gruppe 056	Andere Rennwettsteuern
Gruppe 057	Lotteriesteuer
Gruppe 058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
Gruppe 059	Feuerschutzsteuer
Gruppe 061	Biersteuer
Gruppe 062	Online-Casinospielsteuer
Gruppe 069	Sonstige Landessteuern
Obergruppen 07/08	Gemeindesteuern
Gruppe 079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)
Obergruppe 09	Steuerähnliche Abgaben
Gruppe 093	Abgaben von Spielbanken
Gruppe 099	Sonstige steuerähnliche Abgaben
Hauptgruppe 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen
Obergruppe 11	Verwaltungseinnahmen
Gruppe 111	Gebühren, sonstige Entgelte Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112 tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341 Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
Gruppe 112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten und so weiter

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 119	Sonstige Verwaltungseinnahmen Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen und so weiter Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist) Einnahmen aus Aufträgen Dritter Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern Einnahmen aus Fundsachen Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125) Einnahmen aus dem Verfall von Kautionen Einnahmen aus Regressen Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB) Haftungsentschädigungen Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanschlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können
Obergruppe 12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
Gruppe 121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar – Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.
Gruppe 122	Konzessionsabgaben Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie zum Beispiel – Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (zum Beispiel Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz) – Einräumung der Wegenutzung Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen
Gruppe 123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien
Gruppe 124	Mieten und Pachten Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126
Gruppe 125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Einnahmen aus zum Beispiel – Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten – dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe – dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen – sonstigen Betriebszweigen (zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen) – der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung – dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
Gruppe 126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen – Jagd- und Fischereipacht – Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen – Pachten für Gewässer – Pachten für den Abbau von Bodenschätzen – Mobilfunkfrequenzen
Gruppe 129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen) Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen
Gruppe 131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135 Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten
Gruppe 132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Soweit nicht bei Gruppe 119 oder 125
Gruppe 133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
Gruppe 134	Kapitalrückzahlungen
Gruppe 135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten
Obergruppe 14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen
Gruppe 141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
Gruppe 146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
Obergruppe 15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 151	Zinseinnahmen vom Bund
Gruppe 152	Zinseinnahmen von Ländern
Gruppe 153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 154	Zinseinnahmen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
Obergruppe 16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen
Gruppe 161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
Gruppe 166	Zinseinnahmen aus dem Ausland
Obergruppe 17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 171	Darlehensrückflüsse vom Bund
Gruppe 172	Darlehensrückflüsse von Ländern
Gruppe 173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
Obergruppe 18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen
Gruppe 181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
Gruppe 186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nummer 3.1 der allgemeinen Vorschriften Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen siehe Hauptgruppe 3
Obergruppe 21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften
Gruppe 211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder
Gruppe 212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
Gruppe 213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesumlagen
Gruppe 214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
Obergruppe 22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
Gruppe 221	Schuldendiensthilfen vom Bund
Gruppe 222	Schuldendiensthilfen von Ländern
Gruppe 223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
Obergruppe 23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs
Gruppe 231	Sonstige Zuweisungen vom Bund Erstattung – von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl – von Kriegsfolgenhilfeeleistungen – des Anteils des Bundes am Wohngeld – von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter – von Ausgaben für statistische Erhebungen
Gruppe 232	Sonstige Zuweisungen von Ländern Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
Gruppe 233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
Obergruppe 26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
Gruppe 261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch – Banken und Versicherungen – Stiftungen und Fonds – Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU
Obergruppe 27	Zuschüsse von der EU
Gruppe 271	Erstattungen von der EU
Gruppe 272	Sonstige Zuschüsse von der EU
Obergruppe 28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen
Gruppe 281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland
Gruppe 282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
Gruppe 286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
Gruppe 287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen
Obergruppe 29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69
Gruppe 291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Hauptgruppe 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Schuldenaufnahmen – Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen – Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 oder 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind Besondere Finanzierungseinnahmen sind – Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter) – übertragene Überschüsse aus Vorjahren – zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen – haushaltstechnische Verrechnungen
Obergruppe 31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung
Gruppe 311	Schuldenaufnahmen beim Bund
Gruppe 312	Schuldenaufnahmen bei Ländern
Gruppe 313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
Obergruppe 32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage.
Gruppe 321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland
Gruppe 326	Schuldenaufnahmen im Ausland
Obergruppe 33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund
Gruppe 332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern
Gruppe 333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
Obergruppe 34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen
Gruppe 341	Beiträge Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliche
Gruppe 342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
Gruppe 346	Zuschüsse für Investitionen von der EU
Gruppe 347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU
Obergruppe 35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen
Gruppe 352	Entnahmen aus Betriebsmittellrücklage
Gruppe 355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken
Gruppe 359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen
Obergruppe 36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Nachweis der Übertragung von Überschüssen
Gruppe 360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
Obergruppe 37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen
Gruppe 371	Globale Mehreinnahmen Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können
Gruppe 372	Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden
Obergruppe 38	Haushaltstechnische Verrechnungen
Gruppe 381	Verrechnungen zwischen Kapiteln Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben) Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.
Gruppe 382	Durchlaufende Posten Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (zum Beispiel Durchlaufspenden)
Gruppe 389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen
Hauptgruppe 4	Personalausgaben Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete und so weiter, sowie Versorgungsbezüge für diese Personen Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 411	Aufwendungen für Abgeordnete Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Landtags, zum Beispiel – Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten – Versicherungen – pauschalierte Reisekosten – sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen
Gruppe 412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel – Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände – Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppen 523 bis 546
Obergruppe 42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen
Gruppe 421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
Gruppe 422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Grundgehalt Familienzuschlag Zuschüsse zum Grundgehalt Altersteilzeitzuschlag Zulagen Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen Anwärterbezüge vermögenswirksame Leistungen Sonderzuwendungen/-zahlungen Aufwandsentschädigungen Abfindungen und Übergangsgelder Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen) Ausgaben für die Nachversicherung für ausscheidende/ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Schulbeihilfen Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnliche
Gruppe 424	Zuführung an die Versorgungsrücklage
Gruppe 427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre Vergütungen nach Heuertarifen Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppen 523 bis 546 Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer
Gruppe 428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit vermögenswirksame Leistungen Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer) Abfindungen Aufwandsentschädigungen Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen Strukturausgleiche persönliche Zulagen Zeitzuschläge und Schichtzulagen Erschwerniszuschläge Sonderzuwendungen/-zahlungen Jubiläumsgelder Schulbeihilfen
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dergleichen
Gruppe 431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
Gruppe 432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz
Gruppe 434	Zuführung an die Versorgungsrücklage
Gruppe 437	Versorgungsbezüge nach Gruppe 131
Gruppe 438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Gruppe 439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen
Gruppe 441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
Gruppe 443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Unfallfürsorge Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen Heilfürsorge Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V
Gruppe 446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
Obergruppe 45	Sonstige personalbezogene Ausgaben
Gruppe 452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich
Gruppe 453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung Umzugskostenvergütungen
Gruppe 459	Sonstige personalbezogene Ausgaben Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge Verlustentschädigung Vergütung für Arbeitnehmererfindungen Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
Obergruppe 46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben
Gruppe 461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können
Gruppe 462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8
Obergruppen 51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben
Gruppe 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 523 bis 546) Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 bis 546) Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81 Hierzu gehören zum Beispiel – Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen – Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518) – Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen – ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte – Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen – Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514) Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 523 bis 546 nachzuweisen.
Gruppe 514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere: – Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut – Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial – Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien – Reinigungsmittel – Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer Haltung von Fahrrädern Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse) Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812 Hierzu gehören auch: – Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse – Kleidergeld – Abnutzungsentschädigungen
Gruppe 516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
Gruppe 517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben Ausgaben für Bewachung
Gruppe 518	Mieten und Pachten Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppe 5 oder 8 nachzuweisen.

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen. Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
Gruppe 521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8 Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei Hauptgruppe 7 oder 8 nachzuweisen Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517
Gruppe 523 bis 546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht den Gruppen 511 bis 521 zuzuordnen sind, wie zum Beispiel – Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812 – Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken – Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschließlich Sprachausbildung), Ausgaben für Reisen, Fahrgelder sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen – Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Beschäftigte – Honorare für Lehrkräfte – Lehr- und Lernmittel – Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender – Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen – Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen – Preise bei Gutachterwettbewerben – Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82). – Dienstreisen – Verfügungsmittel (zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen) – Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen – Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, ausländische Staatsbesuche, Staatsbesuche im Ausland – Orden und Ehrenzeichen – Bewachung, soweit nicht Gruppe 517 – Haltung von Tieren – Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen – Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks – Abbrüche – Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69) – Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517 – Bankgebühren – Prägung von Münzen (Münzwesen) – Umzug und Verlegung von Dienststellen – Fracht und Transport, soweit nicht bei den jeweiligen Beschaffungen oder Gruppe 511 – Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe – Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate – Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht – Schulkinderspeisung – Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68 Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist
Gruppe 547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können
Gruppe 549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben
Obergruppe 56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite Disagio
Gruppe 561	Zinsausgaben an Bund
Gruppe 562	Zinsausgaben an Länder
Gruppe 563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 567	Zinsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 57	Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
Gruppe 571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
Gruppe 576	Zinsausgaben an Ausland
Obergruppe 58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31
Gruppe 581	Tilgungsausgaben an Bund
Gruppe 582	Tilgungsausgaben an Länder
Gruppe 583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.
Gruppe 591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland Hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
Gruppe 596	Tilgungsausgaben an Ausland
Hauptgruppe 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
Obergruppe 61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21
Gruppe 611	Allgemeine Zuweisungen an Bund

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 612	Allgemeine Zuweisungen an Länder Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
Gruppe 613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Familienleistungsausgleich
Gruppe 614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
Obergruppe 62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
Gruppe 621	Schuldendiensthilfen an Bund
Gruppe 622	Schuldendiensthilfen an Länder
Gruppe 623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
Obergruppe 63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23
Gruppe 631	Sonstige Zuweisungen an Bund Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft Abführung der Bergmannsprämie Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen) Erstattung von Versorgungslasten
Gruppe 632	Sonstige Zuweisungen an Länder Zuweisungen des Bundes – zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen – zur Förderung der Landwirtschaft – zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft – zur Förderung des Verkehrs – zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gemäß BAföG Erstattungen des Bundes für – Ausgaben für die Bundestagswahl – Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung – die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten – Kriegsfolgenhilfeeleistungen – den Anteil des Bundes am Wohngeld – den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen Erstattungen – von Versorgungslasten – für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
Gruppe 633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen – für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung) – für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe – für Gastschulbeiträge – zur Straßenunterhaltung – für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen – zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe – zur Förderung des Fremdenverkehrs – zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Erstattung von Ausgaben – für Leistungen der Sozialhilfe – für die Schülerbeförderung – für Versorgungslasten – für öffentliche Wahlen – nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung) – für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Erstattung an Krankenkassen für Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung Verwaltungskostenerstattung – an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
Obergruppe 66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
Gruppe 661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
Gruppe 663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
Gruppe 664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 666	Schuldendiensthilfen an Ausland
Obergruppe 67	Erstattungen an sonstige Bereiche
Gruppe 671	Erstattungen an Inland Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
Gruppe 676	Erstattungen an Ausland
Obergruppe 68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche
Gruppe 681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie zum Beispiel Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 oder 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Einrichtungen sind der Gruppe 671 zuzuordnen. Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen der Sozialen Entschädigung Arbeitslosengeld II Unfallrenten Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden) Wiedergutmachungsleistungen Ehrengaben, Ehrensold Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten
Gruppe 682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehtungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie zum Beispiel – Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen – Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen – Betriebszuschüsse, zum Beispiel an – Flughafengesellschaften – Schifffahrts- und Hafenbetriebe – Staatsbäder Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliche, sind in Gruppe 686 einzuordnen.

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662 siehe Erläuterungen zu Gruppe 682 Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft Frachtbeihilfen Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
Gruppe 684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen: 1. in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen, 2. von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind oder den Gewinn für den gemeinnützigen Zweck verwenden müssen (gGmbH), 3. sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten. Hierzu gehören unter anderem – Verbände der freien Wohlfahrtspflege – Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) – Religionsgemeinschaften – Politische Parteien – Sportverbände und -vereine – Jugendverbände – Flüchtlingsorganisationen – Familienorganisationen – Verbraucherverbände (öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften)
Gruppe 685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 oder Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften) Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen). Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
Gruppe 687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689 Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel – Einrichtungen der Vereinten Nationen – Wissenschaftliche Verbände und Vereine Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel – Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung) Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland Devisenausgleichszahlungen
Gruppe 689	Sonstige Ausgaben an die EU Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
Obergruppe 69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe beziehungsweise Einnahme betrachtet. Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppe 63 oder 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppe 88 oder 89) zu erhöhen. Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die – zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen, – als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Institutionen gezahlt werden, wie zum Beispiel für Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 523 bis 546 zuzuordnen. – die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben, wie zum Beispiel Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.
Gruppe 691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Hauptgruppe 7	Baumaßnahmen Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt Baumaßnahmen des Hochbaues Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens Baumaßnahmen des Wasserwesens Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens Baumaßnahmen des Straßenbauwesens Baumaßnahmen des Stadtbauwesens Baumaßnahmen der Landespflege Eingeschlossen sind zum Beispiel – Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten – alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen – alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind – alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter
Gruppe 711	Kleine Baumaßnahmen (KBM) Kleine Baumaßnahmen (KBM) sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten (GBK) bis 2 Millionen Euro. Mit diesen werden neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert oder sie dienen der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung.
Gruppe 712 bis 799	Große Baumaßnahmen (GBM) Große Baumaßnahmen (GBM) sind bauliche Maßnahmen mit Gesamtbaukosten (GBK) über 2 Millionen Euro, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.
Hauptgruppe 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall. Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition. Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)
Obergruppe 81	Erwerb von beweglichen Sachen Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion, mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion, kommen Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt
Gruppe 811	Erwerb von Fahrzeugen Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten – Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder) – Wasserfahrzeuge – Luftfahrzeuge
Gruppe 812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5 Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511 Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel – Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken – Dienstkleidung
Gruppe 813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen
Obergruppe 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen
Gruppe 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823 Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 822	Erwerb von unbebauten Grundstücken Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, zum Beispiel Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken
Gruppe 823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
Obergruppe 83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Gruppe 831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland
Gruppe 836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation
Obergruppe 85	Darlehen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 851	Darlehen an Bund
Gruppe 852	Darlehen an Länder
Gruppe 853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 854	Darlehen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 857	Darlehen an Zweckverbände
Obergruppe 86	Darlehen an sonstige Bereiche
Gruppe 861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 862	Darlehen an private Unternehmen
Gruppe 863	Darlehen an Sonstige im Inland
Gruppe 866	Darlehen an Ausland
Obergruppe 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen
Gruppe 871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland
Gruppe 876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland
Obergruppe 88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zu Obergruppen 88 und 89: Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppe 7 oder 8.
Gruppe 881	Zuweisungen für Investitionen an Bund
Gruppe 882	Zuweisungen für Investitionen an Länder Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
Gruppe 883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Obergruppe 89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
Gruppe 891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
Gruppe 893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Wohnungsbauprämien
Gruppe 894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Gruppe 896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland
Hauptgruppe 9	Besondere Finanzierungsausgaben
Obergruppe 91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter)
Gruppe 912	Zuführungen an Betriebsmittlrücklage
Gruppe 915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 916	Zuführungen an Fonds und Stöcke
Gruppe 919	Zuführungen an sonstige Rücklagen
Obergruppe 96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
Gruppe 960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
Obergruppe 97	Globale Mehr- und Minderausgaben
Gruppe 971	Globale Mehrausgaben Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können
Gruppe 972	Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen
Obergruppe 98	Haushaltstechnische Verrechnungen
Gruppe 981	Verrechnungen zwischen Kapiteln Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381
Gruppe 982	Durchlaufende Posten Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382
Gruppe 989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

II. Funktionenplan (FPI)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionenplan Zuordnungshinweise
Hauptfunktion 0	Allgemeine Dienste
Oberfunktion 01	Politische Führung und zentrale Verwaltung
Funktion 011	Politische Führung Bbeauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel – Landesbeauftragte für Datenschutz Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe Regierung und Ministerien, hierzu gehören auch: – Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel für die jeweilige oberste Landesbehörde veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ oder „Sonstigen Bewilligungen“ zu verfahren. – Gemeinsame Einrichtungen wie zum Beispiel Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder – Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union Volksvertretungen, zum Beispiel – Landtag – Fraktionen – Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen – Mitglieder des Europäischen Parlaments – Parlamentarische Vereinigungen – Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)
Funktion 012	Innere Verwaltung Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landesdirektionen, Landratsämter, Kreisämter Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt (Landesamt für Steuern und Finanzen), hierzu gehören auch: – Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen. – Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (siehe Funktion 014) Zentrale Beschaffungsstellen Disziplinarangelegenheiten Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, besondere Bildungseinrichtungen, zum Beispiel – Akademie für öffentliche Verwaltung Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind, (siehe auch Funktion 062)
Funktion 013	Informationswesen Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel – Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik und so weiter durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet/Soziale Medien und sonstige Publikationsmittel (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)
Funktion 014	Statistischer Dienst Statistisches Bundesamt Statistisches Landesamt
Funktion 015	Zivildienst Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel – Ausgaben für Dienstleistende – Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)
Funktion 016	Hochbauverwaltung Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), zum Beispiel – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, siehe Funktion 711)
Funktion 018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138 Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben Bundesnachrichtendienst Rechenzentren (Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen) Sachverständigenrat Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
Oberfunktion 02	Auswärtige Angelegenheiten
Funktion 022	Internationale Organisationen Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, zum Beispiel an – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinne – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
Funktion 023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel – regionale Entwicklungsbanken und -fonds – Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen – Internationale Familienplanungsföderation (IPPF) – Entwicklungsfonds der Europäischen Union – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel – berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer – bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) – entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft – bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) – Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern – entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe
Funktion 024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel – Deutscher Akademischer Austauschdienst – Institut für Auslandsbeziehungen – Goethe-Institut
Funktion 029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, zum Beispiel – Kommissionen – Arbeitsdelegationen – Teilnahme an Tagungen im Ausland Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel – Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde – Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen – humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland
Oberfunktion 04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Funktion 042	Polizei Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit
Funktion 043	Öffentliche Ordnung Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel – Glücksspielaufsicht – Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren
Funktion 044	Brandschutz Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens Besondere Einrichtungen beziehungsweise Maßnahmen, zum Beispiel – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Zentralstelle für Zivilschutz – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Selbstschutz – Katastrophenschutz im Zivilschutz Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel – Kampfmittelbeseitigung – Rettungsdienste (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)
Funktion 046	Wetterdienst Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel – Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) – Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) – Flugwetterdienst – Klimagutachten
Funktion 047	Schutz der Verfassung Landesamt für Verfassungsschutz
Funktion 048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
Oberfunktion 05	Rechtsschutz
Funktion 051	Gerichte und Staatsanwaltschaften
Funktion 056	Justizvollzugsanstalten Hierzu gehören auch: – Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten – Gefängniskrankenhäuser (nicht enthalten: Maßregelvollzug, siehe Funktion 312)
Funktion 058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder) Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
Funktion 059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel – überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof) – Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation – internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (siehe auch Funktion 022) – Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen
Oberfunktion 06	Finanzverwaltung
Funktion 061	Steuer- und Zollverwaltung Landesfinanzverwaltung Informationstechnikzentrum Bund Bundeszentralamt für Steuern Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Generalzolldirektion Hauptzollämter, Zollfahndungsämter
Funktion 062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung Bundesschuldenverwaltung, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung Verteidigungslastenverwaltung Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe auch Funktion 012) Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
Hauptfunktion 1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten
Oberfunktion 11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote. (nicht enthalten: Auslandsschulen, siehe Funktion 024)
Funktion 111	Unterrichtsverwaltung Schulaufsicht allgemeine Schulverwaltung Schulplanung nichtwissenschaftliche Prüfungsämter Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
Funktion 112	Öffentliche Grundschulen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
Funktion 113	Private Grundschulen Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112
Funktion 114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel – Hauptschulen – kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe) – kombinierte Haupt- und Realschulen – Realschulen – Gymnasien – integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe) – schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
Funktion 115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
Funktion 118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder) Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
Funktion 124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen. (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, siehe Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, siehe Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, siehe Oberfunktion 27)
Funktion 125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
Funktion 127	Öffentliche berufliche Schulen Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel – Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr) – Berufsaufbau-, Berufsfachschulen – Fachoberschulen – Fachgymnasien – Berufs- und technische Oberschulen – Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen – Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare und so weiter, aber ohne Verwaltungsfachschulen) – Schulen des Gesundheitswesens – berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe) (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 128	Private berufliche Schulen Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127
Funktion 129	Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, zum Beispiel – schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung – des Schulsports – von Schulwettbewerben – des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs – der Verkehrs- und Medienerziehung – Serviceeinrichtungen für Schulen wie – Medienzentren – Schulberatungsstellen – schulpsychologischer Dienst – Schullandheime Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht den Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128 zugeordnet (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und andere Ausgaben der Bildungsförderung, siehe Funktion 141)
Oberfunktion 13	Hochschulen
Funktion 132	Hochschulkliniken Hierzu gehören auch: – Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken
Funktion 133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel – Universitäten – Technische Universitäten – pädagogische und theologische Hochschulen – Sonderforschungsbereiche der Universitäten – Fernuniversitäten – Verwaltungsfachhochschulen der Länder, soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, siehe zum Beispiel Funktion 031 – Musikhochschulen – Hochschulen für bildende und darstellende Kunst – Hochschulen für Film und Gestaltung – Fachhochschulen – duale Hochschulen Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist (nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 127)
Funktion 134	Private Hochschulen und Berufsakademien Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133 Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist (nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 128)
Funktion 137	Deutsche Forschungsgemeinschaft Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- beziehungsweise Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative) (nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; der Hochschulen, siehe Funktionen 133 und 134)
Funktion 138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder) Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
Funktion 139	Sonstige Hochschulaufgaben Studienberatung Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS) Hochschulrektorenkonferenz Wissenschaftsrat Stiftung für Hochschulzulassung Wissenschaftliche Prüfungsämter Zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen
Funktion 141	Förderung für Schülerinnen und Schüler BAföG für Schülerinnen und Schüler Stipendien für Schülerinnen und Schüler individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen (nicht enthalten: Schülerbeförderung, siehe Funktion 145)
Funktion 142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs Förderung für Studierende, zum Beispiel – BAföG für Studierende – Mittel der Hochbegabtenförderung – Zuschüsse an Studentenwerke – Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung – individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch – Landesämter für Ausbildungsförderung Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zum Beispiel – Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende – Stipendien für Aufbaustudiengänge – individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch – Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung Wohnraumförderung für Studierende, zum Beispiel – Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende – Betrieb landeseigener Wohnheime
Funktion 144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sogenanntes Meister-BAföG)
Funktion 145	Schülerbeförderung Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)
Oberfunktion 15	Sonstiges Bildungswesen (nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, siehe Oberfunktionen 26 und 27)
Funktion 152	Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel – Heimvolkshochschulen – Volkshochschulen
Funktion 153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende) Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Überbetriebliche Lehrwerkstätten Werkkunstschulen Weiterbildungsstätten Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt) kulturpädagogische Einrichtungen Landeszentrale für politische Bildung (nicht enthalten: Schulen, siehe Oberfunktion 11/12; Musikschulen, siehe Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, siehe Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, siehe Funktion 253; Volkshochschulen, siehe Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, siehe Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, siehe Funktion 314)
Funktion 154	Ausbildung der Lehrkräfte Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel – Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (nicht enthalten: Hochschulen, siehe Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, siehe Oberfunktion 11/12)
Funktion 155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel – Fortbildungsstätten für Lehrkräfte – Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)
Funktion 162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)
Funktion 163	Wissenschaftliche Museen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)
Funktion 164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft) Institutionelle Förderung von zum Beispiel – Helmholtz-Zentren – Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft – Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – Akademien der Wissenschaften
Funktion 165	Forschung und experimentelle Entwicklung Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel – Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten – außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute – Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen – landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten – Technologietransferstellen – Innovationsberatungsstellen – geologische Landesämter – Materialprüfämter Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Herausgeber: Eurostat) (nicht enthalten: Grundlagenforschung, mit allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte Forschung und Entwicklung [Kapitel 12 der NABS], siehe Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung [Kapitel 14 der NABS])
Funktion 167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie zum Beispiel – CERN – EMBL
Oberfunktion 18/19	Kultur und Religion (nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, siehe Funktion 024)
Funktion 181	Theater Theater, Opernhäuser Förderung von Theaterfestivals Kulturpreise für Theater Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater
Funktion 182	Musikpflege Berufsorchester, soweit nicht Teil eines Theaters Chöre Musikhallen Förderung von Musikfestspielen und Konzerten Kulturpreise für Musik Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege
Funktion 183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen Museen Sammlungen permanente Kunstaussstellungen Heimat-, Literatur- und Musikarchive Förderung einzelner Ausstellungen Förderung der bildenden Künste Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen
Funktion 184	Zoologische und botanische Gärten Tierparks Aquarien botanische Gärten (nicht enthalten: Landschaftsparks, siehe Funktion 321)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 185	Musikschulen Jugendmusikschulen (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, siehe Funktionen 127 und 128)
Funktion 186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken Büchereien Lesehallen Jugend- und Wanderbüchereien Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken (nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, siehe Funktion 162; Medienstellen der Schulen, siehe Funktion 129)
Funktion 187	Sonstige Kulturpflege Kommunale Kinos Kulturzentren Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen Einrichtungen des Filmwesens Einrichtungen der Heimatpflege institutionelle Förderung von Zirkussen institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literatinnen und Literaten Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm) Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur Literatur- und allgemeine Kunstpreise Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, siehe Oberfunktion 43; Sporthallen, siehe Funktion 322; Sammlungen und Archive, siehe Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, siehe Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, siehe Funktionen 181 bis 186)
Funktion 188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten Landesamt für Denkmalpflege Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, siehe Funktion 186; Naturschutzverwaltung, siehe Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, siehe Funktion 195)
Funktion 195	Denkmalschutz und -pflege Einrichtungen, zum Beispiel – Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung – Denkmale – Ausgrabungsstätten – Mahnmale und Gedenkstätten Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern (nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, siehe Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, siehe Oberfunktion 15])
Funktion 199	Kirchliche Angelegenheiten Zuschüsse an Religionsgemeinschaften Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke (nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, siehe Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, siehe Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, siehe Oberfunktion 31)
Hauptfunktion 2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik
Oberfunktion 21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
Funktion 219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung) Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband Jugendverwaltung Versorgungsverwaltung Lastenausgleichsverwaltung Wiedergutmachungsverwaltung
Oberfunktion 22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung
Funktion 221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger) Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen in die Sozialversicherung Zuschüsse an die Rentenversicherung

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger) Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland
Funktion 223	Unfallversicherung Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII Fremdrenten in der Unfallversicherung Zuschüsse an zum Beispiel – die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei – die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
Funktion 224	Krankenversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)
Funktion 227	Pflegeversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
Funktion 229	Sonstige Sozialversicherungen Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
Oberfunktion 23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliche (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)
Funktion 231	Kindergeld, Kinderzuschlag
Funktion 232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz
Funktion 233	Wohngeld
Funktion 235	Soziale Einrichtungen Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen – Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, siehe Oberfunktionen 26 und 27)
Funktion 236	Förderung der Wohlfahrtspflege Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, siehe Oberfunktion 28)
Funktion 237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Oberfunktion 24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen
Funktion 241	Leistungen der Sozialen Entschädigung „Ausgaben für Leistungen nach dem – SGB XIV, – Häftlingshilfegesetz (HHG), – strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), – verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG) und dem – Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)
Funktion 243	Lastenausgleich
Funktion 244	Wiedergutmachung Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden Stiftung 20. Juli 1944 (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)
Funktion 246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, zum Beispiel – Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland – Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge – Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene (nicht enthalten: Kulturausgaben, siehe Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, siehe Funktion 153)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, zum Beispiel – Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – Angelegenheiten des Suchdienstes Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes zum Beispiel – Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften – Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Heimkehrerstiftung Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR
Oberfunktion 25	Arbeitsmarktpolitik
Funktion 251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
Funktion 252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
Funktion 253	Aktive Arbeitsmarktpolitik Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen Verbesserung der Beschäftigungssituation, zum Beispiel – durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften – durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (zum Beispiel für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II (nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, das heißt Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, siehe Funktion 153)
Funktion 259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Oberfunktion 26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)
Funktion 261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (unter anderem Jugendwerke) Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12, gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
Funktion 262	Jugendsozialarbeit Leistungen gemäß § 13 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
Funktion 263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII
Funktion 265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, siehe Funktion 283)
Funktion 266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe
Oberfunktion 27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII Hierzu gehören auch: – Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise) – Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX Zu den Leistungen nach dem SGB XII: – Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. – Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen. (nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, siehe Funktion 236)
Funktion 281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
Funktion 282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
Funktion 283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX (nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, siehe Funktion 265)
Funktion 284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
Funktion 285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII
Funktion 286	Leistungen nach dem SGB XII – nur Flächenländer Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.
Funktion 287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.
Oberfunktion 29	Sonstige soziale Angelegenheiten Familienpolitische Programme Schuldnerberatung Leistungen und andere Zahlungen nach dem SGB IX, zum Beispiel – Ausgleichsabgaben – Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen – (nicht enthalten: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX, siehe Funktion 283) Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246) Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)
Hauptfunktion 3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
Oberfunktion 31	Gesundheitswesen
Funktion 311	Gesundheitsverwaltung
Funktion 312	Krankenhäuser und Heilstätten Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung Maßregelvollzug (nicht enthalten: Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; Gefängniskrankenhäuser, siehe Funktion 056)
Funktion 313	Arbeitsschutz (nicht enthalten: Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte)
Funktion 314	Gesundheitsschutz Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel – Arznei- und Lebensmittelkontrolle – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Deutsches Müttergenesungswerk Kongresse (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)
Oberfunktion 32	Sport und Erholung
Funktion 321	Park- und Gartenanlagen Landesgartenschau Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen Spielplätze

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 322	Sport Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel – Freizeitsportanlagen – Schwimmbäder – sportärztliche Hauptberatungsstellen – Turn- und Sporthallen (nicht enthalten: Schulturn- und -sporthallen, siehe Oberfunktion 11/12) Allgemeine Förderung des Sports, zum Beispiel – Zuwendungen an Sportverbände und -vereine (nicht enthalten: Förderung des Schulsports, siehe Funktion 129)
Oberfunktion 33	Umwelt- und Naturschutz
Funktion 331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung Umweltbundesamt Bundesamt für Naturschutz Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel – Landesanstalten für Immissionsschutz
Funktion 332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes Naturschutz und Landschaftspflege Immissionsschutz Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe Strategien Klimaschutz, Emissionshandel Umweltbildung Gewässerschutz, soweit nicht Funktion 645 Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten Ausgaben für zum Beispiel – Sachverständige und Fachbeiräte – internationale Zusammenarbeit – Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen – Messnetze und -programme – Veröffentlichungen – Mitgliedschaften Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden (nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, siehe Funktion 165; Fachinformationszentren, siehe Funktion 162)
Oberfunktion 34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Funktion 341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Bundesamt für Strahlenschutz Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Funktion 342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes Ausgaben für zum Beispiel – Sachverständige und Fachbeiräte – internationale Zusammenarbeit – Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen – Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes – gesetzliche Ausgleichsansprüche – Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen – End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle – staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen
Hauptfunktion 4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
Oberfunktion 41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie
Funktion 411	Förderung des Wohnungsbaus Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe) Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel – Förderung des sozialen Wohnungsbaus – Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige – Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden Rückflüsse aus Darlehen Wohnungsbauunternehmen
Funktion 419	Sonstiges Wohnungswesen Ausstellungen und Wettbewerbe Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung
Funktion 421	Geoinformation Kataster- und Vermessungsverwaltung
Funktion 422	Raumordnung und Landesplanung Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel – Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze – Landesentwicklungsplan – Landschaftsplanung – Planungswettbewerbe – Regionalplanung – Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaus und der Landes- beziehungsweise Raumplanung
Funktion 423	Städtebauförderung Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für – Baumaßnahmen, zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne – städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben – Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Oberfunktion 43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft) Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (siehe Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)
Hauptfunktion 5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Oberfunktion 51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
Funktion 511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung
Funktion 512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)
Oberfunktion 52	Landwirtschaft und Ernährung
Funktion 521	Agrarstruktur und ländlicher Raum Maßnahmen gemäß dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie der Küstenschutzmaßnahmen (siehe Funktionen 623 und 625) Dorferneuerung Flurbereinigung Integrierte ländliche Entwicklung
Funktion 522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen Nationale Maßnahmen zur Marktstützung EU-Marktordnungsmaßnahmen Absatzförderung Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen im In- und Ausland
Funktion 523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden, siehe Hauptfunktion 1) Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel – Domänen – Gärtnereien – Gutsbetriebe – Mustergüter – Versuchswirtschaften – Weingüter Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge Pflanzliche Erzeugung Tierzucht und Tierhaltung Tiergesundheit und Tierschutz

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei
Funktion 531	Forstwirtschaft und Jagd Forstbetriebe
Funktion 532	Fischerei Fischereischutzboote Förderung der Fischerei
Hauptfunktion 6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Oberfunktion 61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen Bergverwaltung Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Bundeskartellamt Wasserwirtschaftsverwaltung
Oberfunktion 62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz
Funktion 623	Wasserwirtschaft und Kulturbau Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Funktion 624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken
Funktion 625	Küstenschutz Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Oberfunktion 63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
Funktion 631	Kohlenbergbau
Funktion 632	Sonstiger Bergbau
Funktion 634	Verarbeitende Industrie Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
Funktion 635	Handwerk und Kleingewerbe Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel – Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen – Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen – Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen
Funktion 638	Baugewerbe
Oberfunktion 64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
Funktion 641	Kernenergie Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) (nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, siehe Funktion 342)
Funktion 642	Erneuerbare Energieformen Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien
Funktion 643	Elektrizitätsversorgung
Funktion 644	Wasserversorgung
Funktion 645	Abwasserentsorgung
Funktion 646	Abfallwirtschaft Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel – Deponien
Funktion 647	Straßenreinigung
Funktion 649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung Erdölversorgung Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel – Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen Bau von Kohleheizkraftwerken Fernwärmeversorgung Kohleveredelungsanlagen Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse und so weiter nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen Maschinenzentralen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Oberfunktion 65	Handel und Tourismus
Funktion 651	Handel Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen) Erfahrungsaustausch im Handel Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel Zwischenbetriebliche Vergleiche Exportförderung, Auslandsmessen, zum Beispiel – Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen und so weiter – Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel – Außenwirtschaftsberatungen – Unterstützung von Außenhandelskammern Märkte und Inlandsmessen, zum Beispiel – Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland – Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und Ähnliche Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar (nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, siehe Oberfunktion 43)
Funktion 652	Tourismus Förderung der Fremdenverkehrsverbände Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
Oberfunktion 66	Geld- und Versicherungswesen
Funktion 661	Banken und Kreditinstitute
Funktion 669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen Versicherungen Internationaler Währungsfonds
Oberfunktion 68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland Förderung des Normenwesens und der Gütekennezeichnung Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung
Oberfunktion 69	Regionale Fördermaßnahmen Einzeln veranschlagte beziehungsweise objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.
Funktion 691	Betriebliche Investitionen Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel – betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten – Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft – Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben
Funktion 692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft Strukturförderungsprogramme Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Hauptfunktion 7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Oberfunktion 71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
Funktion 711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau
Funktion 712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen
Funktion 719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung Bundesamt für Logistik und Mobilität Bundesanstalt für Straßenwesen Eisenbahn-Bundesamt Kraftfahrt-Bundesamt
Oberfunktion 72	Straßen
Funktion 721	Bundesautobahnen
Funktion 722	Bundesstraßen Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Funktion 723	Landesstraßen Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
Funktion 724	Kreisstraßen Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
Funktion 725	Gemeindestraßen Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
Funktion 726	Straßenbeleuchtung
Funktion 729	Sonstiger Straßenverkehr Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel – Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material Veröffentlichungen
Oberfunktion 73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt
Funktion 731	Wasserstraßen und Häfen Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb, zum Beispiel – der Wasserstraßen und ihrer Anlagen – von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen Besondere Einrichtungen, zum Beispiel – Bundesanstalt für Gewässerkunde – Bundesanstalt für Wasserbau – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie – Lotseinrichtungen Beteiligung an Bauvorhaben Dritter Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen Schiffssicherheitsaufgaben (hierzu gehört auch die Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation) Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe
Funktion 732	Förderung der Schifffahrt
Oberfunktion 74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr
Funktion 741	Öffentlicher Personennahverkehr Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), zum Beispiel – Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen
Funktion 742	Eisenbahnen Maßnahmen für Eisenbahnen, zum Beispiel – Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr – Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege – sonstige Zuschüsse
Oberfunktion 75	Luftfahrt Flugsicherung, zum Beispiel – Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) – Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) – Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen – Schutzmaßnahmen Flughäfen und Luftverkehr Luftfahrt-Bundesamt Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt
Oberfunktion 77	Nachrichtenwesen
Funktion 771	Post und Telekommunikation
Funktion 772	Rundfunk und Fernsehen Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“
Oberfunktion 79	Sonstiges Verkehrswesen Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, zum Beispiel – Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen Transrapid

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Funktionsplan Zuordnungshinweise
Hauptfunktion 8	Finanzwirtschaft Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt
Oberfunktion 81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (siehe auch Funktion 062).
Funktion 811	Grundvermögen Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel – Baumaßnahmen – Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung – Erwerb und Verkauf – Finanzierungskosten – Unterhaltung und Bewirtschaftung Bebaute Grundstücke, zum Beispiel – Wohn- und Geschäftsgrundstücke Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel – Erbbaurechte, – Erbpachtrechte – Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte) Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel – Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht – landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind – sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen
Funktion 812	Kapitalvermögen Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Von den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne umfasst sind Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen. Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen
Funktion 813	Sondervermögen Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind
Oberfunktion 82	Steuern und Finanzzuweisungen
Oberfunktion 83	Schulden Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme
Oberfunktion 84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliche Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan beziehungsweise in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können: – Gruppe 441 Beihilfen – Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.
Oberfunktion 85	Rücklagen Allgemeine Rücklagen Fonds, Stöcke Spezielle Rücklagen, zum Beispiel – zur Erfüllung bestimmter Aufgaben
Oberfunktion 86	Sonstiges Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können
Funktion 861	Beseitigung der Hochwasserschäden
Funktion 862	Sonstiges
Oberfunktion 87	Abwicklung der Vorjahre Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 SÄHO sowie Übertragung von Überschüssen
Oberfunktion 88	Globalposten Globale Mehrausgaben/-einnahmen Globale Minderausgaben/-einnahmen Verstärkungsmittel für Personalausgaben
Oberfunktion 89	Haushaltstechnische Verrechnungen Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.